

MIETVERTRAG

Zwischen der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph, Am Cappelrain 2, 74613 Öhringen
(als Vermieter) und

(Name

Anschrift

Telefon)

(als Mieter/Veranstalter)

wird nachstehender Mietvertrag zur Überlassung von Räumen der katholischen
Kirchengemeinde St. Joseph im Gemeindezentrum, Am Cappelrain 4-6 abgeschlossen.

Verantwortlicher Ansprechpartner:

Kontoverbindung für Rückerstattung der Kautions:

1. Veranstaltung

Art der Veranstaltung:

Tag der Veranstaltung:

Dauer von (Saalöffnung) bis (Ende der Veranstaltung)

Zur Vorbereitung der Veranstaltung stehen die Räume ab _____
zur Verfügung.

Die Aufräumarbeiten nach Ende der Veranstaltung müssen bis _____
beendet sein.

2. Raumbedarf und Mietentgelt

Der Mieter hat eine Miete gemäß der Entgeltordnung der Kirchengemeinde St. Joseph vom
11.02.2003, die diesem Vertrag als Anlage beigefügt ist und vom Mieter ausdrücklich anerkannt
wird, zu entrichten.

A) *Miete:*

Gemeindesaal Teil A (ganzer Saal)

Gemeindesaal Teil B (halber Saal)

Gemeindesaal Teil C (kleiner Saal)

Konferenzraum

B) *Sonstige Kosten:*

Küchen- und Geschirrbenutzung

Heizkosten im Winter (Okt. – April)

Bereitstellung von Medien

= Gesamtmiete

+ Kautions

= Zahlbetrag/Überweisungsbetrag:

3. Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung, d.h. Verabreichung von Speisen und Getränken während der Veranstaltung, erfolgt durch den Veranstalter/Mieter.

Der Mieter hat zum Schluss der Veranstaltung dafür zu sorgen, dass die restlichen Speisen, Getränke und Leergut sowie sonstige Gegenstände, die dem Veranstalter bzw. Mieter gehören mitgenommen werden. Für die Entsorgung des gesamten entstandenen Mülls hat der Mieter Sorge zu tragen.

Die Küchenordnung ist einzuhalten.

4. Zahlung der Miete und Kautions – Rückzahlung der Kautions

Die Gesamtmiete und Kautions sind bei Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Die Überweisung muss mindestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin auf das Konto der katholischen Kirchenpflege Öhringen, IBAN: DE 68 6225 1550 0000 0133 65 BIC: SOLADES1KUN Sparkasse Hohenlohekreis erfolgt sein.

Die Kautions wird auf Ihr Konto zurückerstattet. Dabei werden die Stromkosten und gegebenenfalls Telefongebühren, abgängiges Inventar wie Gläser, Teller usw. zum Wiederbeschaffungspreis, bei besonders starker Verschmutzung der Räume und Toiletten die Mehrkosten für die Reinigung sowie der Zuschlag bei Überschreiten der Veranstaltungsdauer mit der Kautions verrechnet.

5. Genehmigungen

Der Mieter hat auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass er die notwendigen behördlichen Genehmigungen (Polizeistundenverlängerung, Tanzerlaubnis) einholt, die Aufführungsrechte der GEMA erwirbt, Gesetze zum Schutze der Jugend, feuerpolizeiliche Vorschriften, sowie die Polizeistunde einhält. Auf Verlangen hat der Mieter diese dem Vermieter vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

6. Bereitstellung und Rückgabe der Räume

Der Mieter hat für die gewünschte Aufstellung von Tischen und Stühlen und für die Ausschmückung des Saals und desgleichen selbst zu sorgen und räumt nach der Veranstaltung selbst wieder auf. Bei Anbringung von Dekorationen und Gegenständen aller Art sind Brand- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Jede Beschädigung der Räume mit Nägel, Dübel, Schrauben, Tesa usw. ist unzulässig.

Der Mieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände sorgsam zu behandeln und diese in gereinigtem, einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Bei Benutzung der Küche ist diese in einwandfreien hygienischem Zustand gesäubert zu übergeben.

Saal, Küche, Hauptflur mit WC-Anlagen und Außenanlagen (Parkplätze) müssen bis spätestens 12.00 Uhr des folgenden Tages gereinigt sein. Bei besonders starker Verschmutzung der Räume und Toiletten sind die Mehrkosten für Reinigung zusätzlich vom Veranstalter/ Mieter zu ersetzen.

Nach dem Aufräumen füllt der Mieter das Rückgabe-Formular aus und wirft dieses mit dem Schlüssel in den Briefkasten des Pfarrbüros.

Die Übergabe der Räume erfolgt durch den Hausmeister. Wegen der Terminvereinbarungen hat sich der Mieter mit den zuständigen Hausmeistern Herrn Grütz (Tel. 01729993812 nicht mittwochs!) in Verbindung zu setzen.

7. Haftung

Die Bestimmungen des Haftungsausschlusses bei der Überlassung von Räumen und Einrichtungsgegenständen im Gemeindezentrum St. Joseph vom 7.12.1989 ist Bestandteil dieses Mietvertrages und werden vom Mieter anerkannt.

8. Benutzungsregeln

Der Mieter ist selbst für die *ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung* und den erforderlichen Ordnungsmaßnahmen verantwortlich.

Der Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass die *Höchstbelegung* des Gemeindesaales

- bei Bestuhlung ca. 250 Personen (180)
- unbestuhlt ca. 300 Personen

nicht überschritten wird.

Der *Haupteingang* einschließlich Flur und Notausgang sind für Feuerwehr und Krankenwagen *freizuhalten*. Der Zutritt zum Gemeindesaal ist über den Notausgang strengstens untersagt.

Rauchen ist in den Gemeinderäumen nicht erlaubt.

Der in dem Vertrag festgelegte *Beginn* und das *Ende der Veranstaltung* sind vom Mieter einzuhalten. Bei Überschreitung ist für jede angefangene Stunde ein Zuschlag zu entrichten, der gegebenenfalls mit der Kautions verrechnet wird.

An Samstagen wird in der Kirche über dem Saal in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr und an Sonntagen von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr Gottesdienst und Taufe gefeiert. Am Dienstag und vierzehntägig am Freitag findet zwischen 17.30 Uhr und 19.00 Uhr Gottesdienst statt. Während dieser *Gottesdienstzeiten* ist im Gemeindesaal Musik untersagt. Der *Parkplatz* vor dem Saal darf nur für das Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden.

Unabhängig hiervon ist den Anordnungen des Vermieters oder dessen Beauftragten (in der Regel des Hausmeisters) auf alle Fälle Folge zu leisten.

9. Rücktritt vom Vertrag und Ausfallgebühr

Ein Rücktritt vom Mietvertrag ist bis eine Woche vor der Veranstaltung möglich. Wird eine Veranstaltung später abgesagt, wird eine Ausfallgebühr vom Vermieter einbehalten und mit der Kautions verrechnet.

10. Widerruf der Überlassungsvereinbarung bzw. der Benutzungserlaubnis

Die Kirchengemeinde St. Joseph behält sich das Recht vor, eine Benutzungserlaubnis zu widerrufen bzw. eine Veranstaltung abzusetzen, wenn dies aus unvorhergesehenen Gründen oder höherer Gewalt oder drohenden Gefahren notwendig ist. Der dem Veranstalter durch den Widerruf der Überlassungsvereinbarung ggf. entstehende Schaden kann nicht im Wege des Schadensersatzanspruchs gegenüber der Kirchengemeinde St. Joseph geltend gemacht werden.

Veranstalter/Mieter, die den Bestimmungen dieses Vertrags zuwider handeln oder den Weisungen der Kirchengemeinde St. Joseph oder dessen Beauftragten nicht Folge leisten, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Räume des Gemeindezentrums ausgeschlossen werden.

11. Zusatzvereinbarung

Zwischen dem Vermieter und Mieter wird zusätzlich noch vereinbart:

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Öhringen.

Öhringen, den

für die Kirchengemeinde

für den Mieter/Veranstalter

Entgeltordnung für das Gemeindezentrum der Kirchengemeinde St. Joseph Öhringen

Für die Überlassung der Räume der Kirchengemeinde St. Joseph Öhringen wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

	Mitglieder der Kirchengemeinde	alle anderen Benutzer
<u>Benutzung Gemeindesaal bis zu vier Stunden (höchstens bis 18 Uhr):</u>		
ganzer Saal	80,00 €	120,00 €
halber Saal	40,00 €	60,00 €
Konferenzraum / kleiner Saal	15,00 €	20,00 €
<u>Benutzung Gemeindesaal ganztägig:</u>		
ganzer Saal	160,00 €	230,00 €
halber Saal	80,00 €	115,00 €
Konferenzraum / kleiner Saal	30,00 €	35,00 €
<u>Heizkostenpauschale im Winter (Okt.-April)</u>		
ganzer Saal		30,00 €/Tag
halber Saal		15,00 €/Tag
Konferenzraum / kleiner Saal		10,00 €/Tag
<u>Stromkosten</u>	nach Verbrauch 0,50 € / kWh	
<u>Küchen und Geschirrbenutzung</u>		
groß (warme Speisen)	60,00 €	60,00 €
klein (kalte Speisen/Kaffee)	30,00 €	30,00 €
<u>Kaution Gemeindesaal</u>	128,00 €	256,00 €
B. Sonstige Kosten		
Nachreinigungsarbeiten nach der Veranstaltung für 1 Std.		21,00 €
Bereitstellung von Medien		10,00 €
Telefoneinheit (Tel. Kegelbahn/Küche)		0,26 €
Ausfallgebühr		25,00 €
Vorbereitungszeit pro Stunde		10,00 €
Überschreitung der vereinb. Abnahmezeiten je angefangene Stunde		25,00 €

4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung wurde vom Kirchengemeinderat in seiner Sitzung vom 11.02.2003 beschlossen und am 27.02.2007 vom Verwaltungsausschuss überarbeitet und gilt für Vermietungen ab 01.03.2007.